Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2007

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den zzt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung vom 17.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2007 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 6 Absatz 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Rotenburg (Gebührenverzeichnis) vom 20.12.2007 wird wie folgt neu gefasst:

Folgende Gebühren werden erhöht bzw. ergänzt:

1. Bibliotheksausweis
a) bei Erstausstellung von 3,00 € auf 5,00 €
b) bei Neuausstellung nach Verlust von 5,00 € auf 7,00 €

2. Jahresgebühr
a) für Erwachsene ab 16 von 15,00 € auf 20,00 €
b) für Inhaber der Juleica oder Ehrenamtskarte ermäßigt sich die Jahresgebühr um 50%

3. Einmalausleihe
a) bei Erstausstellung des Leseausweises
einmaliges Ausleihen von bis zu 7 Medien ohne weitere Kosten kostenlos
b) jede weitere Ausleihe von bis zu 7 Medien von 3,00 € auf 5,00 €

4. Vormerkung
- bei erfolgter Bereitstellung von 0,75 € auf 1,00 €

5. Säumnisgebühren
pro Öffnungstag und Medium
a) für Bücher, Spiele, Zeitschriften weiterhin 0,30 €
b) für alle anderen Medien von 0,30 € auf 0,40 €

6. Verlust und Beschädigung von Medien
- für Ersatzbeschaffung und Bearbeitung eines Mediums von 3,00 € auf 5,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 17.12.2009

Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Detlef Eichinger